

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 30.09.1998 im Fachausschusssitzungssaal des Rathauses der Stadt Gummersbach, 51643 Gummersbach, Rathausplatz 1.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 18.09.1998 einberufen worden.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder

	Stadt / Gemeinde
1. Becker, Hans-Otto	Bergneustadt
2. Pickhardt, Rolf	Bergneustadt
3. Röschmann, Többy	Gummersbach
4. Rodtmann, Siegfried	Gummersbach
5. Auerswald, Helga	Gummersbach
6. Ossenbrink, Jochen	Gummersbach
7. Reichelt-Münster, Ulrich	Gummersbach
8. Sülzer, Rainer	Gummersbach
9. Schuffert, Wolfgang	Marienheide
10. Vedder, Karl	Marienheide
11. Schneider, Paul	Waldbröl
12. Altz, Gerhard (ab 15:05 Uhr/TOP 3, bis 17:05 Uhr/TOP 9)	Wiehl
13. Thönes, Friedhelm	Wiehl
14. Dick, Hans-Otto	Wiehl
15. Ahus, Margit (ab 15:08 Uhr/TOP 3)	Wipperfürth
16. Gerads, Johann	Wipperfürth
17. Forsting, Guido	Wipperfürth

Es fehlen entschuldigt:

1. Uellner, Heinz	Bergneustadt
2. Becker-Blonigen, Werner	Wiehl
3. Schmalenbach, Hans-Friedrich	Gummersbach
4. Hennlein, Jürgen	Waldbröl

Außerdem nehmen teil:

1. Herr Löseke (bis 16:12 Uhr/TOP 7)	(Verbandsvorsteher)
2. Herr Heukamp (ab 15:06 Uhr/TOP 3)	(stellv. Verbandsvorsteher)
3. Herr Töpfer	(Geschäftsführer)
4. Herr Kraneis	(Mitarbeiter des ASTO)
5. Herr Siegfried	(Leiter des RPA der Stadt Gummersbach)
6. Herr Josten	(RPA der Stadt Gummersbach)
7. Herr Polte	(Schriftführer)

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 16:35 – 16:42 Uhr

Sitzungsende : 17:18 Uhr

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 1997 und Entlastung gem. § 94 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
4. Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Oberbergischen Kreises
5. I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1998
6. Biotonne – Resolution an die Landesregierung vom Dezember 1997
7. Anträge: a) Abfuhrhythmus der Bioabfallentsorgung
 b) Gebührenpflicht für Sperrgut und Weißwaren
8. Mitteilungen

B: Nichtöffentlicher Teil:

9. Vertragsangelegenheiten
10. Verfahrensangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Vedder, begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 2: Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Gemäß § 8 der Satzung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) muss ein Mitglied der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmt werden.

Beschluss:

Die **Verbandsversammlung** bestimmt einstimmig **Frau Röschmann** zur Mitunterzeichnung der Niederschrift.

TOP 3: Beschlussfassung über die Jahresrechnung 1997 und Entlastung gem. § 94 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Töpfer erläutert die Sitzungsvorlage und beantwortet die von den Mitgliedern der **Verbandsversammlung** zu diesem TOP gestellten Fragen.

Beschluss:

Die **Verbandsversammlung des ASTO** beschließt einstimmig gemäß § 94 Abs. 1 **Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen** die vom **Geschäftsführer** aufgestellte und vom **Verbandsvorsteher** festgestellte **Haushaltsrechnung 1997** mit

Gesamteinnahmen von	25.978.861,93 DM und
Gesamtausgaben von	27.221.879,57 DM

und erteilt dem **Verbandsvorsteher** für das **Haushaltsjahr 1997** uneingeschränkte Entlastung.

TOP 4: Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Oberbergischen Kreises

Herr Töpfer erläutert die Sitzungsvorlage und beantwortet die von den Mitgliedern der **Verbandsversammlung** zu diesem TOP gestellten Fragen.

Beschluss:

Die **Verbandsversammlung** nimmt einstimmig den **Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes** zur **überörtlichen Prüfung des Haushaltsjahres 1997** zur Kenntnis.

TOP 5: I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1998

Herr Töpfer erläutert die Sitzungsvorlage und beantwortet die von den Mitgliedern der **Verbandsversammlung** zu diesem TOP gestellten Fragen.

Beschluss:

Die **Verbandsversammlung** des **ASTO** beschließt einstimmig die der **Originalniederschrift** als **Anlage 1** beigefügte **I. Nachtragshaushaltssatzung** **nebst Anlagen**.

TOP 6: Biotonne – Resolution an die Landesregierung

Herr Töpfer resümiert nochmals die Auswirkungen der Abkehr von der „**Quersubventionierung**“ der **Biotonne** auf die **Behälter- und Gebührensituation** des **ASTO**. Desweiteren geht er auf den derzeitigen **Sachstand der Beratungen** über das neue **Landesabfallgesetz NW** ein.

Für den Fall, dass das neue Landesabfallgesetz bereits vor der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des ASTO am 30.11.1998 verabschiedet wird, schlägt er vor, der Verbandsversammlung eine Gebührenkalkulation mit „Quersubventionierung“ der Biotonne vorzulegen.

Falls das Landesabfallgesetz nicht bis zu diesem Zeitpunkt verabschiedet wird, wird er der Verbandsversammlung zwei unterschiedliche Gebührenkalkulationen (mit und ohne „Quersubventionierung“ der Biotonne) vorlegen.

Falls das Landesabfallgesetz nach dem 30.11.1998, aber noch vor dem 21.12.1998 verabschiedet wird, besteht die Notwendigkeit einer Sondersitzung des ASTO.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ASTO nimmt die Antwort des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft auf die Resolution vom Dezember 1997 einstimmig zur Kenntnis.

TOP 7: Anträge

1. Abfuhrhythmus der Bioabfallentsorgung

Frau Röschmann trägt folgenden Antrag von Frau Röschmann und Herrn Sülzer vor und begründet ihn:

„Hiermit beantragen wir, dass die wöchentliche Abfuhr der Biotonnen einen Monat nach hinten verschoben wird und dafür im Frühjahr einen Monat später einsetzt. D.h. Beginn statt Mitte Mai erst Mitte Juni, Ende statt Mitte September erst Mitte Oktober.“

Begründung:

Erfahrungsgemäß fallen im Frühjahr relativ wenig Gartenabfälle an, während es sich doch im Herbst um große Mengen handelt (Laub, Strauchschnitt, etc., alte Pflanzen, Blumenkästen).“

Herr Töpfer erläutert die Geschichte der Biotonne am Beispiel der Stadt Gummersbach. Er betont, dass die Einführung der wöchentlichen Abfuhr der Biotonne während der Sommermonate ausschließlich aus hygienischen Gründen (Madenbildung) eingeführt wurde. Er weist auf die Statistik der Biomüllmengen hin, wonach gerade im Mai Spizentonnagen in der Entsorgung des Bioabfalls erzielt werden, während die Biomüllmengen ab September sinken. Er plädiert dafür, bei dem derzeitigen ungewissen „Schicksal der Bioabfallentsorgung“ zunächst auf Kontinuität zu setzen und über den Antrag erst dann zu entscheiden, wenn Gewissheit über die Zukunft der Bioabfallentsorgung herrscht. Auf keinen Fall sei es sinnvoll, gerade im Mai die Abfuhrhäufigkeit der Biotonne herabzusetzen. Er bittet die Verbandsversammlung, diesen Antrag zurückzustellen und erst im nächsten Jahr zu entscheiden.

Herr Sülzer fragt nach den Erfahrungen mit Filtereinsätzen in Biotonnen. Herr Töpfer berichtet, dass hier in erster Linie Finanzierungs- und technische Probleme den flächendeckenden Einsatz verhindern.

Herr Altz bittet die Geschäftsführung zu ermitteln, welche zusätzlichen Kosten entstehen, wenn die wöchentliche Bioabfallabfuhr jährlich einen Monat länger durchgeführt wird.

Herr Löseke plädiert ebenfalls dafür, den derzeitigen Abfuhrhythmus beizubehalten und das Thema während der ohnehin künftig notwendigen Beratung über die Bioabfallentsorgung einzuarbeiten.

Frau Röschmann ist mit dem Vorschlag einverstanden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, den Antrag von Frau Röschmann und Herrn Sülzer im nächsten Jahr erneut aufzugreifen.

2. Gebührenpflicht für Sperrgut und Weißwaren

Frau Röschmann trägt folgenden Antrag von Frau Röschmann und Herrn Sülzer vor und begründet ihn:

„Wir beantragen, doch einmal zu überlegen, ob

- a) Weißwaren (Kühlschränke, Waschmaschinen, etc.)
- b) Sperrgut

nach dem Verursacherprinzip einzeln kostenpflichtig abgerechnet werden soll.

Begründung:

- a) Alle Firmen (Quelle, Karstadt) berechnen für die Rücknahme der Altware eine Gebühr. Seitdem kostenlos abgefahren wird, ist das Abfallaufkommen enorm gestiegen.
- b) Leider benutzen etliche Bürger die Sperrmüllabfuhr zur Entlastung ihrer grauen Tonnen und kommen daher mit einer wesentlich kleineren Tonne aus; auf Kosten der Allgemeinheit.

Herr Töpfer stellt die Vor- und Nachteile einer Gebühr für diese Abfallteilleistungen dar. Er berichtet der Verbandsversammlung, dass das OVG NW nicht an der Richtigkeit der „Quersubventionierung“ dieser Teilleistungen zweifelt, eine Pauschalgebühr aber aus abgaberechtlichen Erwägungen problematisch ist. Nach dem Einführungsjahr seien gerade mit der Sperrmüllabfuhr nur wenig Probleme zu verzeichnen. Gegen eine stärkere Kontrolle des Sperrmülls sei nichts einzuwenden.

Herr Pickhardt spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Es sei zu befürchten, dass eine deutliche Zunahme des „Wilden Mülls“ und damit der Kosten der Entsorgung zu verzeichnen sein würde, wenn die Verbandsversammlung diesem Antrag zustimmen würde.

Auch Herr Heukamp und Herr Altz sprechen sich gegen eine gesonderte Gebühr für die Sperrmüllentsorgung aus.

Frau Röschmann zeigt sich damit einverstanden, dass auf die Erhebung von gesonderten Gebühren für die Sperrmüll- und Kühlgeräteentsorgung weiterhin verzichtet wird. Stärkere Kontrollen seien jedoch unabdingbar. Die Geschäftsführung sagt eine entsprechende Verfahrensweise zu.

TOP 8: Mitteilungen

- a) Herr Töpfer informiert die Verbandsversammlung darüber, dass die Stadt Hückeswagen dem ASTO zunächst nicht beitreten wird, sondern 1999 erneut über dieses Thema beraten wird.
- b) Herr Töpfer informiert die Verbandsversammlung über den Jahresbericht 1997 des ASTO
- c) Herr Töpfer informiert die Verbandsversammlung über die Internet Homepage des ASTO. Er bietet den Mitgliedern der Verbandsversammlung an, sich über die Homepage nach der Sitzung der Verbandsversammlung in den Räumlichkeiten des ASTO informieren zu lassen.
- d) Herr Töpfer informiert die Verbandsversammlung über die Möglichkeit, die Müllverbrennungsanlage Leverkusen im kommenden Frühjahr zu besichtigen.

.....
Vedder

Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....
Röschmann

Mitglied der Verbandsversammlung

.....
Löseke

Verbandsvorsteher

.....
Heukamp

Stellv. Verbandsvorsteher

.....
Polte

Schriftführer